

Indiumbad SLOTOSON MI 1930

Das Indiumbad SLOTOSON MI 1930 ist ein saurer Elektrolyt zur Abscheidung von weißen, matten Indiumsichten, die sich sehr gut löten lassen. Der Schmelzpunkt von reinem Indium liegt bei 156 °C. Einsatzgebiet der Oberfläche ist z.B. die Beschichtung von Steckverbindern und Einpressstiften.

Die Badführung des Indiumbads SLOTOSON MI 1930 ist problemlos. Im Wesentlichen müssen nur der Metallgehalt und der pH-Wert kontrolliert und konstant gehalten werden. Der Elektrolyt kann gleichermaßen für Gestell- als auch Trommelanwendungen sowie für die Bandbeschichtung eingesetzt werden.

Die aus diesem Elektrolyten abgeschiedenen Schichten erfüllen die Anforderungen der RoHS (Restriction of *(the use of certain)* Hazardous Substances) EU Richtlinie 2011/65/EU zur Begrenzung von Blei, Quecksilber, Cadmium, Chrom(VI), polybromierten Biphenylen und polybromierten Diphenylethern.

Die Angaben in der Gebrauchsanweisung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanweisung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die Gefahrenhinweise auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Produkte kann ebenfalls den Gebindeetiketten oder dem entsprechenden Qualitätszertifikat (QA03) entnommen werden.

Die aktuelle IMDS-Nummer für die aus dem Verfahren abgeschiedene Schicht kann im Internet unter www.schloetter.de/downloads eingesehen werden.

Für die Lagerung von chemischen Produkten ist die TRGS 510 maßgebend.

Falls in den verwendeten Zusätzen dieses Verfahrens SVHC-Stoffe enthalten sind, so werden diese in den entsprechenden Sicherheitsdatenblättern im Abschnitt 15 ausgewiesen.

